

# Mehrheits- und Konsensdemokratien

Kriterien nach Lijphart (1999)

	Mehrheitsdemokratien	Konsensdemokratien
(1) Ex ecu tive - par ty di me nsi on	Machtkonzentration in der Exekutive: Ein-Parteienkabinett Exekutive dominiert Legislative 2-Parteiensystem Mehrheitswahlsystem (disproportionales WS) Pluralismus, freier Wettkampf der Interessengruppen	Exekutive Machtteilung: Vielparteienkoalitionen Gleichgewicht von Exekutive und Legislative Vielparteiensystem Verhältnisswahlsystem (proportionales WS) Korporatismus, Konsultationen, Koordination und Kompromisse zwischen Interessengruppen und der Regierung
(2) Fed eral - uni tar y di me nsi on	Zentraler Einheitsstaat Konzentration legislativer Macht in einer Kammer Flexible Verfassung, Änderung mit einfacher Mehrheit möglich Legislative als höchste Autorität im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit ihrer Rechtsakte Zentralbanken sind von der Exekutive abhängig	Föderalstaat, dezentralisiert Bikameralismus, inkongruent und symmetrisch Rigide Verfassung, Änderungen nur mit Supermehrheiten möglich Höchste Gerichte/ Verfassungsgerichte können Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen Unabhängige Zentralbanken

(1): institutionelles Zusammenspiel (Konsensdemokratien: gemeinsame Verantwortung, gemeinsame Macht)

(2): Machtteilung zwischen Institutionen (Konsensdemokratien: geteilte Verantwortung, geteilte Macht)

## Die Merkmale

### 1) Das Parteiensystem

Merkmal des Parteiensystems ist wichtig, da hiervon zu einem großen Teil abhängt, wie die zweite Variable, die Ausgestaltung der Exekutive beschaffen sein kann.

*Mehrheitsdemokratie:*

2-Parteiensystem (begünstigt Machtkonzentration)

*Konsensdemokratie:*

Vielparteiensystem (Machtkonzentration schwierig, da Koalitionsbildung wahrscheinlicher wird)

Operationalisierung: Anzahl der Effektiven Parteien (Parteizahl mit deren Größe gewichtet)

*Kritik:*

Begründung der Relevanz dieser Variable nur möglich, wenn auf eine andere Variable verwiesen wird

### 2) Ausgestaltung der Exekutive: Kabinette

Empirisch mögliche Ausprägungen sind: Ein-Parteien-Regierung, minimal-winning coalition, oversized coalition, minority cabinets.

Analytisch lassen sich zwei Dimensionen trennen:

- (a) Eine Partei oder Koalition
- (b) Art der Unterstützung in der Legislative (gerade eine Mehrheit, Minderheit oder übergroße Mehrheit)

Machtkonzentration auf Dimension (1): Stärker bei einer Partei als bei Koalitionen, da Kompromisse nicht mehr nötig sind (bei Koalitionsvereinbarungen in Bezug auf Policy und die Abgabe von Ämtern)

Machtkonzentration auf Dimension (2): Art der Unterstützung in der Legislative

Minderheit → da Verhandeln nötig ist → Behandlung wie übergroße Mehrheiten → *Konsensdemokratie*

Einfache Mehrheit → minimal winning → *Mehrheitsdemokratie*

Übergroße Mehrheit → Verhandlung und Machtteilung → *Konsensdemokratie*

### 3) Exekutiv-Legislativ Beziehungen

Machtkonzentration zeichnet sich durch Exekutivdominanz aus, denn wenn die Exekutive über die Legislative dominiert sind keine bzw. weniger Verhandlungen zwischen beiden Gewalten nötig, die machtstreuenden/beschränkenden Effekt haben → *Mehrheitsdemokratie*

Hingegen verweist ein Gleichgewicht von Exekutive und Legislative auf *Konsensdemokratien*, da Verhandlungen nötig sind um Initiativen durchzubringen → Macht wird durch Macht beschränkt.

Operationalisierung: Exekutive kann nur mächtig sein, wenn sie lange Bestand hat (Ermittlung der durchschnittlichen Kabinettsdauer)

→ Zeitlicher Bestand der Regierung

→ Kontinuität der Parteien in der Regierung

*Kritik:*

- Präsidentsche Systeme können mit dem Mittelwert beider obigen Indikatoren nicht adäquat erfasst werden, da der Bestand der Regierung nicht vom Vertrauen des Parlaments abhängt, sondern an feste Amtszeiten gebunden ist.

#### **4) Wahlsysteme**

Mehrheitswahlrecht → *Mehrheitsdemokratie* (denn ‚the winner takes all‘ → Überrepräsentation der großen Parteien → Konzentration von Macht in den Händen weniger Parteien)

Verhältniswahlrecht → *Konsensdemokratie* (Repräsentation von Mehrheiten und Minderheiten → weitgehend proportionale Übersetzung von Stimmen in Sitze; Streuung von Macht in die Hände vieler Parteien)

Verhältniswahlrecht ist stärker proportional als das Mehrheitswahlrecht, deshalb wird die Anzahl der in der Legislative vertretenen Parteien in geringerem Maße reduziert.

Weitere Faktoren, die die Proportionalität der Repräsentanten beeinflussen:

- %Hürden
- Wahlkreisgröße (Land vs. Stadt)
- Kandidaten pro Wahlkreis (Zunehmende Anzahl an Kandidaten → Mehrheitswahlssystem wird stärker disproportional, Verhältniswahlssystem wird stärker proportional)
- Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze
- Bei präsidentiellen Systemen: indirekter Effekt der Präsidentschaftswahl, nur die beiden größten Parteien haben eine Chance das Amt zu gewinnen

## 5) Interessengruppen

Passt logisch nicht in die Kette von  
Wahlrecht → Parteiensystem → Kabinettsstpus → Exekutiv-Legislativ  
Verhältnis

Dennoch ein Merkmal, denn die Art der Interessensvertretung bzw. deren Rolle im politischen Prozess ist ein funktionales Äquivalent (theoretische Fundierung ist der Neue Institutionalismus: unterschiedliche Institutionen können den gleichen Effekt haben).

Pluralismus → *Mehrheitsdemokratie* (Wettkampf unkoordinierter unabhängiger Gruppen)

Korporatismus → *Konsensdemokratie* (Einbezug und Verhandlungen; Machtstreuenden Effekt)

<b>Pluralismus</b>	<b>Korporatismus</b>
Viele kleinere Interessengruppen	Relative große und relativ wenig Interessengruppen
Keine oder nur schwache Spitzenorganisationen	Natioanle Spitzengruppen
Keine Konsultationen	Konzertierung: regelmäßige Konsulatationstreffen zwischen den Führern der Spitzenorganisationen und Regierungsvertretern
Keine bindenen Einverständnisse	Ausarbeitung von Einverständnissen, die für alle Beteiligten bindend sind; Interessensgruppen vertreten Verhandlungsergebnisse gegenüber ihren Mitgliedern

## *Dimension 2: 'föederal – einheitsstaatlich'*

### **6) Föederalstaat vs. Einheitsstaat**

Anlytische Trennung in zwei Dimensionen

- Verfassungsausgestaltung Dichotomie Föederalstaat – Einheitsstaat
- Koninuum: Grad der Zentralisierung – Dezentralisierung (Praxis der Entscheidungsfindung und Verwaltung)

Def. Föederalismus: Machteilung zwischen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung, die verfassungsmäßig garantiert ist (beide Ebenen haben zumindest einige eigene klar definierte Kompetenzen) und nicht einseitig geändert werden kann)

*Konsensdemokratie* → Föederalismus und hohes Maß an Dezentralisierung (Machteilung zwischen Institutionen auf verschiedenen Ebenen des Regierens)

*Mehrheitsdemokratie* → Einheitsstaat und Zentralisierung (Konzentration politischer Macht in den Händen einer Mehrheit)

## 7) Bikameralismus – Unikameralismus

Konzentration vs. Teilung politischer Macht

Empirisch: alle föderalen Staaten sind bikameral, etwa die Hälfte der Einheitsstaaten ist bikameral

Stärke des Bikameralismus:

- verfassungsmäßige Kompetenz- und Machtverteilung  
etwa gleich: symmetrisch; Dominanz der ersten Kammer: asymmetrisch
- Art der Legitimität der Kammern: demokratische Legitimität gegeben? (wird nicht als getrenntes Merkmal behandelt sondern in die Symmetrie/Asymmetrie eingefügt)  
Nur wenn auch die zweite Kammer demokratisch legitimiert ist, kann sie mächtig sein  
Nötig wegen Kanada (beide Kammern haben die gleichen Kompetenzen, dennoch ist die 2te Kammer schwach, da es ihr an demokratischer Legitimität mangelt, denn die Senatoren werden nicht vom Volk gewählt sondern faktisch vom Premier ernannt);  
Niederlande und Indien (2te Kammer nicht vom Volk gewählt sondern von den Legislativen eine Ebene weiter unten)
- Zusammensetzung der vertretenen Interessen der Kammern  
Inkongruent (in 2ter Kammer liegt eine andere Interessenzusammensetzung, etwa Überrepräsentation kleinerer Einheiten, vor wie in der ersten Kammer) → unterschiedliche Interessen können vertreten werden (z.B. Länderinteressen) oder Interessen setzen sich anders zusammen (Überrepräsentation bestimmter Interessen)

Operationalisierung:

Grad der Symmetrie (Machtverteilung + Art der Legitimität)

Grad der Inkongruenz (Unterschiedlichkeit der repräsentierten Interessen)

## 8) Rigidität der Verfassung

Zentrale Frage ist hier: Wie können Verfassungen geändert werden und wie einfach/schwer ist das Verfahren einzustufen? Kann die Verfassung als höherrangiges Recht den souveränen Gesetzgeber binden? Wie weit reicht die Bindungswirkung → Änderungsmöglichkeiten?

Vier Stufen (Machtteilender Effekt nimmt von oben nach unten zu):  
Parlamentssouveränität (wie in GB): einfache Mehrheit im Parlament

➤ einfache Mehrheit < 2/3 Mehrheit

2/3 Mehrheit

< 2/3 Mehrheit (z.B. USA: 2/3 der Häuser und ¾ der Staaten, Kanada: oft muss jede Provinz zustimmen)

Voraussetzung: geschriebene Verfassung (nur drei Ausnahmefälle: GB, Neuseeland und Israel)

Bedeutung direktdemokratischer Verfahren:

Als Zusatz für Verfassungsänderung → erschwert Änderung

## 9) Verfassungsgerichtsbarkeit

Wer entscheidet über die Konformität von Rechtsakten mit der Verfassung?

- Gerichte → Verfassung als höheres Recht (z.B. Griechenland: alle Gerichte können die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsakten prüfen)
- Parlament → Demokratieprinzip
- Kompromiss: Einrichtung spezieller Verfassungsgerichte (Österreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Belgien)

Stärke der Verfassungsgerichtsbarkeiten → abhängig von der Häufigkeit der Nutzung

- Parlamentssouveränität
- Schwache Verfassungsgerichtsbarkeit
- Mittel-starke Verfassungsgerichtsbarkeit



- Starke Verfassungsgerichtsbarkeit: häufige Nutzung (USA, Dtl. Indien)

## **10) Zentralbanken**

*Konsensdemokratie*: Teilen von Macht → unabhängige Zentralbank

*Mehrheitsdemokratie*: Konzentration von Macht → von der Exekutive abhängige Zentralbank

Operationalisierung des Unabhängigkeitsgrads:

- Amtszeit und Bestellung des Zentralbankchefs
  - Stark unabhängig: 8 Jahre, nicht entlassbar
  - Schwach: < 4 Jahre und kann entlassen werden
- Politikformulierung:
  - Stark: Verantwortung liegt bei der Zentralbank
  - Schwach: Verantwortung für Geld/ Budgetangelegenheiten liegt bei der Exekutive
- Ziel/Aufg.
  - Stark: Preisstabilität als Ziel, Zentralbank als höchste Autorität
  - Schwach: Preisstabilität kein Ziel, Zentralbank nicht die höchste Autorität
- Kreditvergabe:
  - Stark: kann an die Regierung Geld verleihen, bestimmt die Konditionen selbst
  - Schwach: Konditionen für leihen werden von der Exekutive bestimmt, Verleihungen an Staat und Privatsektor möglich

*Kritik*:

-steht in keinem logischen Zusammenhang zum Föderalismus